

## **... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am **##.2018** die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am **##.2018** beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie (Version 2014), veröffentlicht am 30.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 40. Stück, Nr. 219, letzte Änderung veröffentlicht am 29.01.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 47, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. Im Pflichtmodul MA-EVANG 9 „Fachpraktikum Evangelische Religion“ lautet die Modulstruktur nunmehr:*

„Schulpraxis (Fachpraktikum) 3 ECTS  
SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Schulpraxis und das Seminar sind im selben Semester zu absolvieren. Die Anmeldung zum Seminar ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.“

*2. Im Wahlmodul MA-EVANG 11.2 „Wahlmodul Arabische Kommunikation“ werden die Semesterstunden der UE Arabische Kommunikation von 2 SSt. auf 3 SSt. erhöht.*

*3. Im Wahlmodul MA-EVANG 11.4 „Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung“ lautet der Titel des Seminars nunmehr:*

„Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung“.

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
K r a m m e r